

Kehrbezirksausschreibungen für Unterfranken

Stand: 18.09.2023

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgende Kehrbezirke aus:

Aschaffenburg-Stadt 7	zum 01.02.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-5
Aschaffenburg-Land 2 (Laufach)	zum 01.01.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-9
Aschaffenburg-Land 10 (Mömbris)	zum 01.01.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-10
Bad Kissingen 2	zum 01.01.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-11
Haßberge 1 (Haßfurt)	zum 01.02.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-12
Main-Spessart 8 (Zellingen)	zum 01.01.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-13
Main-Spessart 15 (Lohr 2)	zum 01.01.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-14
Schweinfurt-Land 6 (Uechtelhausen)	zum 01.01.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-15
Würzburg-Stadt 13	zum 01.01.2024,	Az. 22.2-2206.3-5-16

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für die ausgeschriebenen Bezirke ist jeweils längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigelegten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.10.2023. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2016 bis 31.10.2023 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.11.2009 bis 31.10.2023 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder online

(www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html) bis **spätestens zum 03.11.2023 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 08.09.2023